


 Dezernat IV  
**Entsorgungsbetriebe**

 Datum 24.10.2025  
 Gz. 70-10.00.4-3/2019-  
 17/2025-  
 373187/2025  
 Telefon 56-3792

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	18.11.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich

Anlagen
Prüfbericht in digitaler Form
Jahresbericht in digitaler Form
Betreff
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe</b>

**I. Antrag**

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 27.11.2025 den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

	Euro
<b>1. Erfolgsrechnung</b>	
1.1 Summe Erträge	49.670.048,51
1.2 Summe Aufwendungen	-49.670.048,51
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) <sup>1)</sup>	0,00
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2. Liquiditätsrechnung</b>	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	8.384.726,69
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.218.316,90
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.833.590,21
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	16.425.395,18
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) <sup>2)</sup>	14.591.804,97
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
<b>3. Bilanzsumme</b>	<b>233.279.706,10</b>

**Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags**
**Verwendung des Jahresüberschusses:**

- Verrechnung mit Verlustvortrag
- Einstellung in Rücklagen/Rückstellungen gem. §14 KAG
- Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- Vortrag auf neue Rechnung

5.674.931,98
--------------

**Behandlung des Jahresfehlbetrags:**

- Verrechnung mit Gewinnvortrag
- Entnahme aus Rücklagen
- Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
- Vortrag auf neue Rechnung

**Fußnoten**

- Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.
- Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

2. Der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

## **II. Sachverhalt**

Mit dieser Drucksache werden dem Gemeinderat der Jahresbericht und der Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe für das Jahr 2024 vorgelegt.

Beigefügt ist außerdem der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.10.2025. Auf die Ausführungen in diesen Anlagen wird verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass aufgrund des Prüfungsergebnisses gegen die Feststellung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe für das Jahr 2024 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz und die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken bestehen.

Somit kann die gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebene Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung erfolgen.

## **III. Finanzwirtschaft**

Keine finanziellen Auswirkungen.

## **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltete Bürgerbeteiligung.

## **V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: